

### Die Frage der neuen Steuern.

Eine parlamentarische Korrespondenz meldet gestern, daß im Falle des staatlichen Bedarfs eine Abgabe in Betracht kommen würde, die dem Steuerpflichtigen perzentuell von ihrem Einkommen eine einmalige außerordentliche Leistung auferlegt. Weiters stehe eine Erhöhung des Erträgnisses aus dem Tabakmonopol, aus den Posttarifen und der Fahrkartensteuer in Erwägung. Dagegen würden eine Erhöhung der Erbschaftsgebühren, Aenderungen der Grund- und Hausklassensteuer, Einführung neuer Staatsmonopole, wie zum Beispiel für Branntwein- oder Benzinverkauf, Elektrizitätsabgaben usw. normalen Zeiten vorbehalten bleiben.

Wie wir hiezu von informierter Stelle erfahren, beruhen die vorliegenden Angaben auf willkürlichen Kombinationen. Das gilt insbesondere von der Meldung, wonach die Finanzverwaltung gegenwärtig die Absicht habe, das Einkommen in außerordentlicher Weise für Kriegszwecke zu belasten. Es wurde schon wiederholt darauf hingewiesen, daß gerade unter den heutigen Verhältnissen die Erfassung des Vermögens und des Einkommens mit besonderen Schwierigkeiten verbunden wäre und daher schon aus diesem Grunde solche Projekte gegenwärtig nicht in Erwägung stehen. Zur teilweisen Bedeckung des Zinsenbedarfes der zuletzt emittierten Anleihen war lediglich, wie von uns schon mitgeteilt, eine Erhöhung der Gebühren und eine stärkere Heranziehung des Postetats erwogen. Die Frage der Einführung neuer Staatsmonopole entbehrt selbstverständlich im gegenwärtigen Augenblicke auch jeder Aktualität.